

Tabak-Arbeiter

Nr. 41 / Bremen, den 11 Oktober 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Bringer ohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Petitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: J. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Ami Roland 0048. — Geld- und Einzahlungsbüro von Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Kontovereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsverwalter: R. Reichmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsauslauf: E. Schöne, Hamburg, Bismarckhof 57, Zimmer 45-46.

Tabakarbeiter, wacht auf!

Mit dieser Aufforderung müssen sich die Verbandsmitglieder an diejenigen Kolleginnen und Kollegen wenden, die trotz allen trüben Erfahrungen der Vergangenheit immer noch nicht begriffen oder schon wieder vergessen haben, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation ist. Wenn hier von „noch nicht begriffen oder schon wieder vergessen haben“ die Rede ist, so soll das kein Vorwurf gegen die Unorganisierten sein, denn darüber herrscht wohl Klarheit: die meisten der Kolleginnen und Kollegen, die dem Verbands nicht angehören, sind sich der arbeiterschädigenden Handlungsweise gar nicht bewußt, die in ihrem Indifferentismus liegt. Wenn sie nicht aus Gleichgültigkeit dem Verbands fernbleiben, dann verkennen sie den Zusammenhang der Dinge und verwechseln so gar zu oft Ursache und Wirkung. Da muß nun die Aufklärungsarbeit der Verbandsmitglieder einsetzen. Nicht mit Vorwürfen und groben Worten dürfen sie an die Unorganisierten herantreten, sondern ruhig und sachlich müssen sie ihnen auseinandersetzen, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation ist und welche Macht die Tabakarbeiter ausüben könnten, wenn sie alle Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wären.

Es hat in den letzten Jahren wohl kaum eine Zeit gegeben, die für die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit so günstig gewesen wäre, wie es gerade die jetzige ist. Die Gesetze, die sich aus dem Sachverständigenplan und dem Londoner Protokoll zwangsläufig ergeben, sind vom Reichstag angenommen worden. Nun beginnt der Kampf um die Verteilung der Lasten, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit tragen soll. Es gehört keine große Prophetengabe dazu, um vorauszusagen zu können, daß dieser Kampf nicht mit Sentimentalitäten ausgefochten werden wird. Bei der Verteilung der Lasten wird nicht die Tragfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsschichten maßgebend sein, sondern nur die Macht, die Arbeiter und Unternehmer, Konsumenten und Produzenten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete in die Waagschale werfen können. Paßt die Arbeiterschaft nicht auf, gelingt es ihr nicht, einen größeren Einfluß auf die wirtschaftlichen und politischen Geschehnisse zu gewinnen, dann wird sie mit Sicherheit den allergrößten Teil der Lasten tragen müssen. Als Erzeuger sowohl wie auch als Verbraucher wird sie wie eine Zitrone ausgequetscht werden. Schon haben die deutschen Unternehmer das Stichwort für die in Aussicht genommene verschärfte Ausbeutung der Arbeiterschaft herausgegeben. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind die Allheilmittel, mit denen sie alle Nöte der Zeit kurieren wollen.

Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Tabakindustriellen aus keinem besseren Holze geschnitten sind als die Unternehmer anderer Gewerbebezüge. Auch sie betrachten lange Arbeitszeit und niedrige Löhne — natürlich für die Arbeiter — als die geeignetsten Mittel, Deutschlands Wirtschaft wieder aufzubauen und den größten Teil der Reparationslasten auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Die Tabakarbeiter sollen, wenn es nach dem Willen der Unternehmer ginge, die deutsche Wirtschaft im allgemeinen und die Tabakindustrie im besonderen „gesund“ hungern. Was sich in den vergangenen zwölf Monaten auf dem Gebiete der Festsetzung der Arbeitszeit und der Regulierung der Löhne in der Tabakindustrie abgespielt hat, spricht doch geradezu Bände. Als die Inflation ihren Höhengipfel erreicht hatte, die Gewerkschaftskassen leer und die Arbeiter völlig zermürbt waren, hielten auch die Tabakindustriellen die Zeit für gekommen, gegen den Pfingsttag anzutreten und die Arbeitszeit zu verlängern. Und das nur, um die Wöde mitzumachen und

den „starken Mann“ zu mimen; denn für eine Verlängerung der Arbeitszeit in der Tabakindustrie konnten und können — auch wenn man sich die Unternehmerauffassung zu eigen machen wollte — keine durchschlagenden Gründe angeführt werden. Doch die Unternehmer hatten die Macht, und die Gewerkschaften mußten, um zu retten, was noch zu retten war, hier und da einen Pflock zurückstecken.

Noch deutlicher als bei der Festsetzung der Arbeitszeit haben die Unternehmer der Tabakindustrie ihre antisoziale Einstellung bei der Regulierung der Löhne gezeigt. Erinnerung sei hier nur an das geradezu skandalöse Verhalten, welches der RDZ. seit Jahresfrist bei jeder Lohnbewegung an den Tag gelegt hat. Rücksichtslos nutzte er die gewerkschaftliche Schwäche der Tabakarbeiter aus, um Löhne zu diktieren, die zum Leben zu niedrig und zum Sterben zu viel waren. Wenn hier in erster Linie vom RDZ. die Rede ist, so soll damit nicht gesagt sein, daß die Einstellung der übrigen Unternehmergruppen in der Tabakindustrie eine der Arbeiterschaft günstigere wäre. Auch sie haben nichts unversucht gelassen, um das Lohnniveau der Tabakarbeiter so niedrig wie möglich zu halten. Was taten die Rauchtobak- und Schnupftobakfabrikanten in diesem Sommer nicht alles, um den Abschluß einer neuen Lohnvereinbarung immer wieder hinauszuzögern; was haben sich die Rauchtobakfabrikanten für Mühe gegeben, um den alten Reichstarifvertrag zu zerschlagen und den Abschluß neuer Tarifverträge zu verhindern, und wie wehren sich die Zigarettenfabrikanten in den einzelnen Orten gegen die bescheidensten Lohnerhöhungen, die von den Tabakarbeitern gefordert werden. Uebrigens das selbe Bild; überall die schroffste Hervorkehrung des Unternehmerstandpunktes. Und warum das alles? Weil große Teile der Tabakarbeiterschaft immer noch nicht begriffen oder schon wieder vergessen haben, wie notwendig die Zugehörigkeit zum Deutschen Tabakarbeiter-Verband ist.

Für die Tabakarbeiter handelt es sich jedoch nicht nur darum, mit der übrigen Arbeiterschaft gemeinsam den Kampf um die Verteilung der Reparationslasten und für eine bessere Lebenshaltung zu führen, sondern sie haben außerdem auch noch eine weitere Belastung des Tabaks abzuwehren. Bekannt ist, daß einzelne Gruppen des Tabakgewerbes sich bereits mit einer Erhöhung der Tabaksteuer abgesunden, oder — richtiger gesagt — sie der Reichsregierung geradezu auf dem Präsentierteller entgegengebracht haben. Auf der anderen Seite drängen die Tabakbauern auf eine nicht unwesentliche Erhöhung des Eingangszolls für Tabak, so daß die Gefahr einer weiteren Belastung des Tabaks außerordentlich groß ist. Eine weitere Belastung wird aber, da sie eine Preiserhöhung für Tabakerzeugnisse nach sich ziehen muß, einen Rückgang des Konsums und damit vermehrte Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit für die Tabakarbeiter im Gefolge haben. Daß damit die Aussichten auf eine bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Tabakindustrie günstiger würden, wird wohl niemand behaupten wollen. Dann erst recht werden die Tabakindustriellen alles aufbieten, um durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit die Tabakarbeiterschaft zu Trägern aller Lasten zu machen. Wehe der Tabakarbeiterschaft, wenn sie nicht noch rechtzeitig erkennt, welchen Wert die freigewerkschaftliche Organisation für sie hat. Sie wird dann nicht nur die drohende Zoll- und Steuererhöhung nicht abwehren können, sondern sie wird auch sonst ihre gewerkschaftliche Interessenlosigkeit schwer büßen müssen, und zwar auf der einen Seite durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und auf der anderen Seite durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne. Wer das will, kann fernerhin unorganisiert bleiben, wer das aber nicht will, muß sich sofort dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen.

Es ist kein schönes Bild, das da aufgerollt werden mußte. Aber es gilt, auch dem blindesten Tabakarbeiter die Augen zu öffnen und zu zeigen, wohin die Reise geht, wenn nicht alle

Kolleginnen und Kollegen auf dem Posten sind. Die Tabakarbeiter müssen endlich erkennen, daß sie selbst ihres Glückes Schmied sind. Wenn sie vorwärts kommen wollen, dann dürfen sie sich nicht auf fremde Hilfe, nicht auf Schlichtungsinstanzen ufm. verlassen, sondern nur auf die eigene Kraft, die in der gewerkschaftlichen Organisation liegt. Groß sind die Aufgaben, die den Tabakarbeitern bevorstehen. Es gilt nicht nur, eine weitere Belastung des Tabaks abzuwehren und das verlorene Terrain auf dem Gebiete der Arbeitszeit wieder zu erobern, sondern es gilt auch, bessere Löhne zu erzielen und einen größeren Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen. Aber mit dem Aufstellen von Forderungen allein ist es nicht getan, hinzukommen muß die Macht, die diese Forderungen zur Anerkennung bringt. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß die Tabakarbeiter diese Macht haben können, wenn sie sich alle dem Deutschen Tabakarbeiter-Berband anschließen. Deshalb zum Schluß noch einmal:

Tabakarbeiter, wacht auf!

Die wahren Pläne der Unternehmervereinigung.

Als eine Kampfansage gegen die Gewerkschaften war schon die Schrift des Vorsitzenden der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“, des Geheimrats Ernst von Borstig „Industrie und Sozialpolitik“ anzusehen. Ihr folgten dann die Schriften über „Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber“ und „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland“. Wir haben nicht die Absicht, auf den gesamten Inhalt dieser Schriften hier nochmals einzugehen.

Jedoch einen Punkt möchten wir noch besonders herausgreifen, der sich wie ein roter Faden durch alle drei Broschüren zieht. Das ist die Schwärmerie der Unternehmer für die Betriebsvereinbarung, also die unmittelbaren Vereinbarungen der einzelnen Arbeitgeber mit „ihren“ Betriebsräten oder „ihrer“ Arbeiterschaft unter Ausschaltung der Gewerkschaften.

In der Broschüre „Industrie und Sozialpolitik“ heißt es S. 14:

Wo durch Besch einer tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen besondere Rechtswirkung zuerkannt ist, z. B. bei der Verkürzung der Arbeitszeit, ist die gleiche Wirkung einer ordnungsgemäß zustandekommenen Betriebsvereinbarung zuzuerkennen, wenn ein Tarifvertrag nicht zu erreichen ist.

Weiter Seite 42:

Die Arbeitgeber sind bereit, einem Arbeitszeitgesetz zuzustimmen, das die Regelung der Arbeitszeit zunächst dem freien Tarifvertrag, wenn solcher nicht zu erreichen ist, der Betriebsvereinbarung, und wenn beides nicht vorliegt, staatlichen Ausnahmegenehmigungen, die von Fall zu Fall erteilt werden, überläßt.

Die Broschüre „Die Lohnpolitik“ enthält folgende Stellungnahme: Seite 32 33:

Zu einer Zeit, wo Tarifverträge, und namentlich zentrale Tarifverträge, noch nicht in solchem Umfang vorhanden wie heute, war es dem Arbeitgeber viel eher möglich, einer guten Konjunktur im Betriebe, Bezirk oder Fach auch durch Lohnzulagen Ausdruck zu geben (!). Heute ist durch den Tarifvertrag, und namentlich durch zentrale Lohnabstimmungen, eine bequeme Möglichkeit der Verallgemeinerung gegeben, wie sie ehemals das Wesen tarifvertraglicher und gewerkschaftlicher Lohnpolitik ausmachte.

Die Broschüre „Die Arbeitszeitfrage“ sagt hierzu auf Seite 42:

Die deutsche Arbeitgeberchaft verlangt deshalb auch heute noch die gleichberechtigte Zulassung der Betriebsvereinbarung für die Arbeitszeitregelung neben dem Tarifvertrag, die Strafbarkeit für alle freiwillig geleistete Überarbeit und schließlich die Erhöhung der Zahl der dem Arbeitgeber freigegebenen Mehrarbeitsstunden.

Wenn die Unternehmer auch den Tarifvertrag erwähnen, den sie ebenfalls wollen, so soll damit doch nur verschleiert werden, daß es ihnen darauf sehr wenig ankommt, und daß sie ihr Bestes tun werden, das Zustandekommen eines solchen zu verhindern. Dann bleibt die Möglichkeit der Betriebsvereinbarung, für welche die Arbeitgeber schwärmen. Es ist immer eine Warnung zur Vorsicht, wenn der Gegner für etwas eine Vorliebe hat, denn dann muß diese Sache für den anderen Teil einen Haken haben. Es ist auch gar nicht schwer zu erraten, woher hier diese Liebe kommt. Bei der Betriebsvereinbarung haben es die Unternehmer mit den Betriebsräten oder der Belegschaft des einzelnen Betriebes zu tun. Mit diesen wird man leicht fertig werden. Denn die auf sich selbst gestellten Betriebsräte oder Belegschaften stellen keine Macht dar. Der Schlichtungsausschuß hilft in diesem Falle auch nicht. Der Inhalt der Betriebsvereinbarung ist das Diktat des Arbeitgebers und der hinter ihm stehenden Industriellenvereinigung. Es

ist ganz angenehm, an Stelle „Diktat“ lieber „Betriebsvereinbarung“ zu sagen, das klingt moderner, und man kann hoffen, damit Arbeitnehmer für eine gewisse Zeit zu ködern. Allerdings nicht für lange Zeit. Denn das dicke Ende käme sehr schnell nach und die Arbeitnehmer würden bald erkennen, daß sie gelehmt worden sind. In der Zwischenzeit könnte aber der größte Schaden erst dadurch entstehen, daß vielleicht die Arbeitnehmer geglaubt haben, es selbst machen zu können, und daß dadurch die Gewerkschaft vernachlässigt worden ist. Ist dann der Reinsfall mit der Betriebsvereinbarung da und keine starke Gewerkschaft vorhanden, dann sind die Arbeitnehmer erst recht die Geprüllten, und es dauert geraume Zeit, bis das Uebel wieder abgestellt ist. Damit sind dann die Unternehmer für eine gewisse Zeitspanne doch zu ihrem erstrebten Ziel gelangt.

Das Mißbehagen der Arbeitgeber gegen den Tarifvertrag ergibt sich daraus, daß man den Einfluß starker Gewerkschaften auf die Gestaltung günstiger Arbeitsbedingungen fürchtet, und die Vorliebe für die Betriebsvereinbarung kommt aus der Abwehr gegen starke Gewerkschaften. Teils und herrschel ist der Wahlspruch der Unternehmer. Nun müssen nur noch die Arbeiter gefunden werden, welche darauf hineinfallen.

Diese Gefahr wird an den Arbeitern vorübergehen, wenn sie noch mehr als bisher oder gerade jetzt recht den Wert starker Gewerkschaften erkennen. Es wäre ein guter Erfolg der Unternehmerbroschüren gegen die Gewerkschaften, wenn das Resultat der Unternehmerüberheblichkeit der vollkommene Zusammenschluß der Arbeitnehmer wäre.

Wir haben vor der Betriebsvereinbarung aus den angegebenen Gründen immer gewarnt. Wir haben immer den Betriebsräten gesagt, daß sie sich nicht von falschem Machtdünkel verleiten lassen sollen, von Rechten Gebrauch zu machen, welche sich als Scheinrechte herausgestellt haben.

Es darf nur dann eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, wenn die Gewerkschaft dies aus ganz bestimmten Gründen befürwortet. Die Regelung der Arbeitsbedingungen ist Aufgabe der Gewerkschaften, weil nur diese der Ausfluß der Macht der Arbeitnehmer sind.

An dieser Stelle ist von uns oftmals auf diese Tatsache hingewiesen worden, und es ist für uns keine neue Erkenntnis, daß auch die jetzt erschienenen Kampfbroschüren der Unternehmer die Richtigkeit unserer Ansicht unterstreichen.

Die deutschen Arbeitnehmer müssen ihre Ehre darein setzen, und außerdem hängt ihre Existenz davon ab, den Arbeitgebern zu beweisen, daß zu den Dummen, die nicht alle werden und an die die Unternehmerbroschüren gerichtet sind, die klaren bewußten Arbeitnehmer nicht gehören.

Der Kampfansage der Unternehmer gegen die Gewerkschaften werden die Arbeitnehmer mit der Parole entgegenzutreten: Hinein in die Gewerkschaften!

Wir haben keinen Grund, zu verzagen, die Broschüren der Unternehmer beweisen nur, daß der Kapitalismus seine letzte Zuflucht zur Lüge und Verleumdung nehmen muß. Unser Kampf ist schwer und langwierig. Aber wir kämpfen für die Menschenrechte und für den Fortschritt. Die Wahrheit ist auf unserer Seite.

Nur einig müssen wir sein, Ausbauer müssen wir haben, freudig müssen wir die Arbeit in unseren Gewerkschaften aufnehmen.

Die Überwindung des Kapitalismus und endlich der Sieg des Sozialismus wird unser Ziel sein. Trotz Not der Zeit, trotz Unternehmerbroschüren, trotz alledem. npl.

Für den Achtstundentag.

Die drei freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Freier Angestellterbund und Allgemeiner Deutscher Beamtenbund) haben einen Aufruf erlassen, der sich sinngemäß mit der Auffassung deckt, die wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 39 vertreten haben. Die Wichtigkeit der Sache veranlaßt uns jedoch, auch den Aufruf der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Kenntnis der Mitglieder unseres Verbandes zu bringen, wobei wir erwarten, daß alle Mitglieder der Aufforderung der Spitzenorganisationen folgen.

Erinnert sei bei dieser Gelegenheit daran, daß auch die Tagung der Vertreter unseres Verbandes, die am 31. August in Bremen stattfand, jedes Mitglied zur Zahlung eines Mindestbeitrages von 50 M für den Volksentscheid über den Achtstundentag verpflichtet hat. Der Aufruf der Spitzenorganisationen lautet:

Die Berner Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Großbritanniens hat die internationalen Voraussetzungen für eine gemeinsame Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die wichtigsten Industrieländer Europas geklärt.

Nachdem die Ministerkonferenz die abweichenden Auffassungen der Regierungen über die Auslegung einzelner Bestimmungen des Washingtoner Abkommens festgestellt hat, wird sich der Deutsche Reichstag schnellstens mit der Schaffung eines dem Washingtoner Abkommen entsprechenden Arbeitszeitgesetzes und der Ratifizierung des Abkommens beschäftigen müssen.

Ungeachtet der bisher bekanntgewordenen Auffassung der Reichsregierung zur Arbeitszeit und des ungestümen Drängens der deutschen Arbeitgeberverbände nach Verlängerung der Arbeitszeit ist jedoch das Schicksal eines deutschen Arbeitszeitgesetzes, das den Bestimmungen des Washingtoner Abkommens entspricht, zweifelhaft. Ungewiß ist auch die Stellung des Deutschen Reichstags zur Ratifikation des Abkommens.

Die Gewerkschaften haben den Volkentscheid über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorbereitet. Da der Volkentscheid sofort durchzuführen ist, wenn der Reichstag bei der Schaffung der Gesetze versagt, müssen die bereits eingeleiteten Geldsammlungen zur Deckung der erheblichen Kosten des Volkentscheides mit der größten Beschleunigung fortgesetzt und durchgeführt werden.

Kein Arbeiter, Angestellter, Beamter darf sich der Pflicht entziehen, seinen Beitrag für die Finanzierung des Volkentscheides zu leisten.

Für die deutschen Arbeitnehmer gilt der Kampf um den Achtstundentag gleichzeitig der Sicherung einer sozial gerechten Verteilung der Reparationslasten. Darüber hinaus kämpfen nunmehr die deutschen und ausländischen Gewerkschaften gemeinsam für den kulturellen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Welt.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Neuabschluss eines Kollektivvertrages in Oesterreich.

In Oesterreich ist es, nachdem der alte Kollektivvertrag am 1. September d. J. gekündigt worden war, zum Abschluß eines neuen Vertrages gekommen. Nunmehr betragen die Arbeitslöhne für die Vierundzwanzigstundenwoche in den Tabakfabriken in Wien: Für die Arbeiterinnen der allgemeinen Manipulation 320 000 Kr. Für die erste Gruppe der qualifizierten Arbeiterinnen 396 000 Kr. Für die zweite Gruppe der qualifizierten Arbeiterinnen und die Arbeiter der allgemeinen Manipulation 419 000 Kr. Für die erste Gruppe der qualifizierten Arbeiter und die Uebernehmerinnen 442 000 Kr. Für die zweite Gruppe der qualifizierten Arbeiter 471 000 Kr. Für die Professionisten in den Werkstätten 515 000 Kr. Für die Mechaniker und die ihnen gleichgestellten Schlosser 550 000 Kr. Für die Achtundvierzigstundenwoche in den Verschleißmagazinen kommen vier Stundenlöhne dazu. In den Fabriken außerhalb Wiens sind die Löhne um 10 000 Kr. niedriger. Dazu kommen noch Dienstalterszulagen, und zwar vom dritten Dienstjahr an von 2000 Kr. bis zum Höchstbetrag von 34 000 Kr. wöchentlich. Zum besseren Verständnis sei bemerkt, daß 100 000 Kronen einen Wert von ungefähr 5,92 Goldmark haben.

Auch die prinzipiellen Bestimmungen des Vertrages wurden bei vielen Punkten wesentlich verbessert. Unter anderem erfolgt das Anlernen zu qualifizierten Arbeiten nicht mehr bei einer Bezahlung von 80, sondern mit 90 Prozent des Lohnes. Für die Festsetzung von Normalleistungen bei neuen Arbeiten oder Veränderung von Arbeitsmethoden wurden Bestimmungen vereinbart, die jede Willkür ausschließen. Auch einige Bestimmungen der Arbeitsordnung, die einen Bestandteil des Vertrages bildet, wurden verbessert und klarer gefaßt.

Ebenso wurden die sozialpolitischen Bestimmungen verbessert. So wurde der Zuschuß zum gesetzlichen Krankengeld auf 75 Prozent des Lohnes, vom ersten Krankheitstag an, erhöht.

Der Vertrag wurde für ein Jahr abgeschlossen: vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1925. Der Index wurde beseitigt. Weil jedoch die Löhne derzeit noch nicht für ein Jahr vereinbart werden können, so enthält der Vertrag die Bestimmung, daß, im Falle wesentliche Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung bis März 1925 eintreten, die Vertragschließenden am 1. April 1925 eine Lohnrevision verlangen können. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet ein gleich beschicktes Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz des Vorstandes des Obereinigungsamtes entscheidet.

Die Bezüge der Provisionisten (Pensionisten) wurden um acht Prozent erhöht. Vom 1. Oktober an erhalten alle, welche mindestens 25 Dienstjahre aufweisen, die volle Rente, während die mit weniger

Dienstjahren eine monatliche Zuwendung von 400 000 Kr. erhalten. Da nunmehr alle zeitlich Provisionierten und mit Zuwendungen Bedachten in die Betriebe aufgenommen werden, so verschwinden die Gruppen der Provisionisten, so daß bei allen Altpensionisten eine einheitliche Regelung eintritt. Die auf Grund der neuen Löhne in den Provisionsstand Tretenden werden höhere Bezüge erhalten. Seit Juni 1923 wurden wesentliche Verbesserungen bei jeder Verhandlung erreicht und zusammenfassend kann gesagt werden, daß auch in dieser Frage bedeutende Erfolge erreicht wurden.

Der neue Vertrag ist ein voller Erfolg. Gewiß ist, daß keine Arbeitergruppe in Oesterreich einen ausreichenden Lohn hat. Konsequente und zielbewußte gewerkschaftliche Arbeit wird auch diese Frage lösen.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Hamburg. Nach einer Lohnvereinbarung, die vom 25. September bis zum 10. Dezember gilt, betragen die Wochenlöhne für

männliche:		M	weibliche:		M
unter 18 Jahren	19.—		unter 16 Jahren	12.50	
von 18—21	26.—		von 16—18	15.—	
über 21	33.50		„ 18—20	18.—	
Tabakschneider	37.50		über 20	20.50	

Arbeiterinnen im Maschinenaal und bei der Tabakaufbereitung erhalten für die Woche vom 25. 9. bis 30. 9. zu obigen Lohnsätzen einen Zuschlag von 50 % und vom 2. 10. an einen solchen von 1 M pro Woche.

Aus der Zigarrenindustrie.

Ein neuer Vorschlag.

Die unverbindliche Aussprache, zu welcher der Reichsarbeitsminister nach den Ausführungsbestimmungen zur Schlichtungsverordnung einladen mußte, ehe er zu dem in München gefällten Schiedspruch Stellung nimmt, hat am 1. Oktober in Berlin stattgefunden. Ein abschließendes Ergebnis wurde auch da nicht erzielt, weil die Vertreter des RDZ. sich nach wie vor gegen jede Erhöhung der Löhne aussprachen und die Vertreter der Tabakarbeiter unmöglich von der im Münchener Schiedspruch vorgesehenen 10 prozentigen Lohnerhöhung ablassen konnten. Nach langen Verhandlungen machte der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums folgenden Einigungsvorschlag:

1. Die im Tarifvertrage für die Zigarrenindustrie vom 27. Februar 1924 vorgesehenen Löhne werden erhöht ab 12. Oktober 1924 um 5 Prozent, ab 16. November 1924 um 7½ Prozent.

2. Mit Wirkung von dem Zeitpunkte ab, von dem für die Zigarrenindustrie neue Belastungen festgesetzt werden, soll über die Angemessenheit der Löhne neu verhandelt werden können.

3. Die Parteien nehmen zu diesem Einigungsvorschlage des Reichsarbeitsministeriums Stellung bis Donnerstag, den 9. Oktober. Bis zu diesem Zeitpunkte ruht das Verbindlichkeitsverfahren.

Die berufenen Körperschaften der Tabakarbeiterverbände haben sich eingehend mit diesem Einigungsvorschlag beschäftigt und ihm trotz schwerer Bedenken zugestimmt. Das Schreiben, worin dem Reichsarbeitsministerium die Zustimmung mitgeteilt wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten drei Tabakarbeiterverbände sind bereit, dem von dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums am 1. d. M. gemachten Vermittlungsvorschlag (Witz. III C. 2901) ihre Zustimmung zu geben. Die Zustimmung erfolgt trotz schwerster Bedenken gegen die äußerst geringe Festsetzung der Lohnerhöhung lediglich aus dem Grunde, um erneut unseren Willen zur friedlichen Beilegung der schwebenden Differenzen zum Ausdruck zu bringen. Falls jedoch der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller auch diesen für uns auf längere Zeit untragbaren Vorschlag — den wir nur als eine Zwischenregelung ansehen können — die Zustimmung verweigern sollte, ersuchen wir erneut und recht dringend, in Anbetracht der äußerst geringen Löhne, die in der Zigarrenherstellung erzielt werden, den am 12. September d. J. gefällten Schiedspruch für verbindlich zu erklären.

Wir hoffen gern, daß das Reichsarbeitsministerium diesem unserem Ersuchen stattgeben wird, weil, nach den eigenen Angaben des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller bei 27½ Prozent aller herzustellenden und verarbeitbaren Zigarrensorten nicht einmal der Friedenslohn erreicht wird, der, wie allgemein anerkannt, zu den niedrigsten Industrielöhnen zählt.

Ueber die Stellungnahme des RDZ. war bis Redaktionsschluss noch nichts bekannt. Bemerket sei jedoch, daß der Einigungsvorschlag nur verwirklicht werden kann, wenn ihm beide Parteien zustimmen. Wird der Vorschlag vom RDZ. abgelehnt, dann muß das Reichsarbeitsministerium über den Antrag der Tabakarbeiterverbände auf Verbindlichkeitsklärung des Münchener Schiedspruches, der bekanntlich eine zehnprozentige Lohnerhöhung vom 8. September an vorsieht, endgültig entscheiden.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Die neuen Stundenlöhne.

Mehrfachen Wünschen Rechnung tragend, veröffentlichen wir nachstehend die Stundenlöhne in den einzelnen Ortsklassen, wie sie vom 18. September an Geltung haben. Die Stundenlöhne betragen in Ortsklasse:

	I	II	III	IV	V	VI	VII	Stimme Bergedorf Bremen Dresden Hamburg Hennelungen Wandsbek 48%
		60%	100%	150%	200%	250%	350%	
für Arbeiter im								
Alter bis zu 15 Jahren	12	12,6	13,2	13,8	14,4	15	16,2	16,8
von 15—16 Jahren	15,6	16,38	17,16	17,91	18,72	19,5	21,06	21,84
von 16—18 Jahren	21,6	22,68	23,76	24,84	25,92	27	29,16	30,24
von 18—20 Jahren	26,4	27,72	29,04	30,36	31,68	33	35,64	36,96
von 20—24 Jahren, ledig	32,4	34,02	35,64	37,26	38,88	40,5	43,74	45,36
von 20—24 Jahre, verh.	38,4	40,32	42,24	44,16	46,08	48	51,84	53,76
über 24 Jahre, ledig	44,4	46,62	48,84	51,06	53,28	55,5	59,94	62,16
für Arbeiterinnen im								
Alter bis zu 15 Jahren	10,8	11,34	11,88	12,42	12,96	13,5	14,58	15,12
von 15—16 Jahren	13,2	13,86	14,52	15,18	15,84	16,5	17,82	18,48
von 16—18 Jahren	18	18,9	19,8	20,7	21,6	22,5	24,3	25,2
von 18—20 Jahren	21,6	22,68	23,76	24,84	25,92	27	29,16	30,24
über 20 Jahre	26,4	27,72	29,04	30,36	31,68	33	35,64	36,96

Hinein in die Gewerkschaften!

Wir sehen, man mag die Dinge ansehen wie man will, der Einwand, daß die alten Gewerkschaften ausgespielt hätten und daß die Unorganisierten heute die Hauptrolle spielen, ist grundsätzlich. Die Unorganisierten mögen ein noch so großer Haufen sein, sie werden sicher niemals die positiv ausschlaggebende Rolle spielen. Wollen wir aber die Dinge beeinflussen, dann können wir das nicht durch rein negative Kritik außerhalb der alten Gewerkschaften oder in kleinen Sonderverbänden, sondern nur durch tätige, aktive Mitarbeit und Massenmobilisation innerhalb der alten Gewerkschaften.

„Die Rote Fahne“, 5. August 1924.

Verbandsteil

Am 11. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Genane Adressen der Zahlstellenverwaltungen.

Seit einiger Zeit gibt die Post Pakete, Briefe, Karten usw., die nicht mit einer genauen Adresse versehen sind, an den Absender zurück. Das geschieht auch dann, wenn frühere Sendungen an die gleiche Adresse anstandslos befördert wurden. Dadurch entstehen nun unangenehme Verzögerungen und erhöhte Postkosten. Aus diesem Grunde werden alle Zahlstellenverwaltungen, die dem Verbandsvorstand bisher nicht die genaue Adresse ihres ersten Bevollmächtigten mitgeteilt haben, aufgefordert, das sofort nachzuholen. Zahlstellenverwaltungen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, haben die Folgen etwaiger verspäteter Zustellungen von Postsendungen selber zu tragen. Vom ersten Bevollmächtigten müssen angegeben werden: Name, Wohnort mit Postanstalt, Straße und Hausnummer.

Ortsbeamter gesucht.

Für die Zahlstelle Treßfurt, die mit den umliegenden Zahlstellen verschmolzen werden soll, wird zum baldigen Antritt ein Ortsbeamter gesucht. Die Bewerber müssen mit den Verwaltungsarbeiten vertraut sein, die Tarifverträge in der Tabakindustrie beherrschen, agitatorisch und organisatorisch befähigt sein und Kenntnisse in der sozialen Gesetzgebung haben. Bewerber, welche mindestens fünf Jahre ununterbrochen freigewerkschaftlich organisiert sein müssen, wollen ihr Gesuch bis zum 30. Oktober an den Gewerkschafter Hermann Schmidt, Nordhausen, Viehkestraße 16, unter dem. Das Gesuch muß mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen sein und neben Mitteilungen über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung einen Nachweis enthalten, daß dem Bewerber die Lage der Gewerkschaften in der Tabakindustrie bekannt ist. Die Besoldung erfolgt nach dem im Deutschen Tabakarbeiter-Verband üblichen Grundsätzen.

Gesucht werden:

Sechs tüchtige Zigarrenarbeiter(innen) nach Westfalen. Nachfragen bei Wilhelm Schlüter, Herford, Wallgeriistraße 49.
Zwei ledige Zigarrenarbeiter, die selbst Wickel machen und zu richten, nach Pommern. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO. 36, Rathboestr. 3, I.

Folgende Gelder sind eingegangen:

7. September: Marburg 60,—. Frankfurt a. M. 121,60.
13. Mainz 80,—.
24. Bad Orb 7,36.
25. Frankfurt a. M. 77,40.
26. Schöned 220,—. Mannheim 100,—. Fränk.-Kreuzsach 42,11.
27. Franzenberg 500,—. Hartha 700,—. Zerbst 15,—. Würzburg 75,—. Uetersen 40,—. Salungen 60,—. Jungstadt 80,—. Roseringen 30,—. Leipzig 400,—. Landsberg 58,—. Heidingstedt 30,—. Münden 250,—. Glah 100,—. Franzenstein 29,78. Schwewe 300,—. Bieberach 20,—. Beerfelden 47,—. Buttenhausen 20,—.
28. Friesenheim 50,—.
29. Wolfersdorf 15,—. Begeßad 30,—. Soest 50,—. Plön 26,—. München 1500,—. Neudamm 100,—. Nauen 20,—. Burgdamm 100,—. Halberstadt 220,—. Dillenburg 30,35. Bünde 300,—. Bickenbach 20,—. Bernburg 50,—. Obercunnersdorf 97,—. Seiffennersdorf 700,—. Waldheim 600,—. Schönaich 100,—. Schmölln 100,—. Pirna 100,—. Benig 12,—. Dranienbaum 230,—. Treßfurt 210,—. Neustreift 50,—. Wätersbog 30,—. Görlitz 100,—. Dinglingen 22,—. Cottbus 79,68. Brücken 12,47. Bamberg 40,—. Nordhausen 500,—. Ballendar 140,—.
30. Musterhausen 15,—. Blotho 200,—. Rees 23,—. Ennigloh 420,—. Spenge 50,—. Bergedorf 6,50. Kl.-Krohenburg 198,40. Gießen 174,32. Berlin 400,—. Elbing 600,—. Trier 40,—. Rendsburg 70,—. Neufalz 40,—. Mibla 26,—. Langenbielau 20,—. Rönningen 30,—. Freital-Deuben 100,—. Frankfurt a. O. 200,—. Driesen 20,25. Bingen 175,—. Altenburg 50,—. Baden-Baden 1090,20. Stuttgart 107,40. Neumarkt (O.-Pl.) 8,46.
1. Oktober: München 227,30. Bruchsal 22,—. Südhemmern 100,—. Tiefenbach 36 50. Teningen 25,—. Schwiebus 30,—. Schönberg 115,—. Eberbach 30,97.
2. Hamburg 100,—. Kleinalmerode 100,—. Rostock 35,—. Wikenhausen 60,—. Hamburg 3000,—. Mainz 100,—. Potsdam 54,94. Spremberg 225,—.
3. Ansbach 50,—. Dingelstädt 27,—. Goch 34,21. Kelllingen 24,—. Wittenberge 100,—.
Bremen, den 7. Oktober 1924. J. Krohn.

Gestorben sind:

- Am (?) der Zigarrenarbeiter Joseph Roth, 68 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).
Am 29. August die Zeitlohnarbeiterin Ida Kähler, 44 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
Am 2. Oktober der Zigarrenarbeiter Heinrich Friedrich, 68 Jahre alt (Zahlstelle Großschönau).
Am 3. Oktober die Zigarrenarbeiterin Frieda Liebecke, 23 Jahre alt (Zahlstelle Neudamm).

Ehre ihrem Andenken!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 2,50, halbweiße G.-M. 3,—, weiße G.-M. 4,—, bessere G.-M. 5,—, 6,—, daunenreiche G.-M. 7,—, 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, weiße, ungeschlossene Ruffledern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sadowski, Lebes 245 b. Pilsen-Böhm.

Für Zigarren-Fabriken

In der Großstadt Offen ist im Zentrum der Stadt in hervorragender Verkehrslage

ein schönes Ladenlokal

büchhaus passend für großartiges Zigarrengeschäft

ZU VERMIETEN!

Zutreffig. Mietaufschlag mit hoher Kaution vorhanden.
Offerten unter „B. N. 36 247“ an die Annoncen-Expedition Friedrich Schwab, Duisburg.

Trommler des Verbandes.

Ihr Trommler des Verbandes:
Schnallt euch die Werbetrommel um
und geht von Haus zu Haus herum
und rührt sie mit kräftiger Hand
für den Verband!

Weckt die Trägen und die Lauen
aus ihrer dumpfen Lethargie,
rüttelt und schüttelt sie,
damit sie denkend um sich schauen,
damit sie trocken und brennen,
damit sie endlich erkennen,
warum sie noch entrechtet sind,
warum sie noch geknechtet sind,
warum sie noch um kargen Lohn
sich plagen müssen in langer Fron!

Ihr Trommler des Verbandes:
Wirbelt die Trommel zum Alarm,
zum Kampf gegen Not und Elend und Harm!
Trommelt den Stumpfsinn aus den Hirnen!
Trommelt den Kampfgeist in die Stirnen!
Werbt dem Verbands neue Streiter,
sammelt die vielen Außenreiter
zu einem großen, gemaltigen Heer,
zu unwiderstehlichem Damm und Wehr!

Ihr Trommler des Verbandes:
Trommelt die Offensive ein
gegen die Sklaven des Unverständes,
gegen die fahnenflüchtigen Massen,
die sich von Schwärmern betören lassen,
dann wird der Erfolg auch für euch sein!

B. Kalinowski.

Gegen die kurzen Arbeitspausen.

In den letzten Jahren ist von der Arbeiterschaft recht häufig als ein Mittel zur Verkürzung des Arbeitstages die Verkürzung der Pausen betrachtet worden und zur Anwendung gekommen. Während in der Vorkriegszeit in kleineren Städten und in ländlichen Gegenden eine zweistündige oder anderthalbstündige Mittagspause und in den größeren Städten die einständige Mittagspause fast allgemein üblich war, ist jetzt eine halbstündige Pause für die Mehrzahl der Betriebe die Regel. Einige Betriebe haben sich sogar schon um behördliche Zulassung einer noch kürzeren Pause bemüht.

Eine mindestens einmalige Unterbrechung der Arbeit am Tage durch eine Pause ist notwendig allein schon zur Einnahme

einer Mahlzeit. Nicht jede Arbeit gestattet das Essen so nebenher. Bei einer sehr großen Reihe von Arbeiten ist das Essen während der Arbeit auch mit großen Gesundheitsgefahren verbunden. Vergiftungen und Erkrankungen durch Blei, Bleiweiß, Quecksilber, Terpentin, Öle und zahlreiche andere gesundheitsgefährliche Stoffe, die im Arbeitsprozeß verwendet werden, beim Bearbeiten von Fellen und Häuten usw., die nicht selten zur völligen Erwerbsunfähigkeit und sogar zum Tode geführt haben, sind häufig darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Arbeit gegessen haben.

Diese traurigen Erfahrungen haben erheblich dazu beigetragen, Pausen zur Einnahme der Mahlzeiten einzuführen und Waschgelegenheiten und auch besondere Schränke zu schaffen, damit die Arbeiter sich säubern können und nicht Gefahr laufen, mit den Händen oder durch den Arbeitstisch schädliche Stoffe den Schwaren und mit diesen dem Körper zu übertragen.

Die Arbeiterschaft hat durch ihre Organisationen energisch um Arbeitspausen und Schränke kämpfen müssen. Sie hat dabei Unterstützung gefunden und ist oftmals dazu erst ange-regt worden durch interessierte Gewerbeaufsichtsbeamte und durch Männer und Frauen der Wissenschaft.

Eine Unterbrechung der Arbeit für eine bestimmte Zeit am Tage ist aber nicht zur Einnahme einer Mahlzeit notwendig, sondern auch, um den Körper — wenn auch nur für kurze Zeit — ausruhen zu lassen und um, wenn möglich, in dieser Zeit andere Luft zu atmen.

Bei längerer Arbeitszeit reichen die Kräfte für ununterbrochene Arbeit einfach nicht aus. Das spürt freilich nicht jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in gleichem Maße und vor allen Dingen nicht immer in jungen Jahren. Es liegen aber zahlreiche Beweise dafür vor, daß eine bestimmte Ruhezeit am Tage aus Gesundheitsrücksichten notwendig ist. Diese Beweise liefern vor allen Dingen die Unfallziffern. Die Zahl der Unfälle steigt mit der Arbeitsdauer. Sie ist am geringsten bei Beginn der Arbeit am Morgen und nach den Pausen und am häufigsten vor Eintritt des Arbeitsschlusses.

Diese Feststellungen in Verbindung mit den Ergebnissen ärztlicher Untersuchungen haben zur gesetzlichen Festlegung der mindestens einständigen Mittagspause durch die 1891 in Kraft getretenen Bestimmungen des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes geführt. Für erwachsene männliche Arbeitskräfte waren in der Vorkriegszeit in der Regel gesetzliche Pausen und eine gesetzliche Begrenzung des Arbeitstages nicht vorgesehen. In der Praxis waren aber für diese fast ausnahmslos die Pausen die gleichen, wie für die Frauen, und es bestanden abweichende Pausen nur für jugendliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren.

Die Einführung der einständigen Mittagspause wurde seltenerzeit von der Arbeiterschaft nicht selten bekämpft, zum min-

Die weiblichen Erwerbslosen.

Von Louise Schroeder.

Es dürfte in Deutschland wohl nur noch wenige Frauen geben, die nicht begriffen haben, daß wir mit der Erreichung der politischen Gleichberechtigung bei weitem noch nicht die Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland erzielt haben, und daß es ganz besonders heißt, in zähem Kampfe die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau zu erkämpfen. Das wurde uns klar, als in der Demobilmachungszeit die Frau, die vier Jahre lang das deutsche Wirtschaftsleben durch eine weit über ihre Kraft gehende Arbeitsleistung aufrechterhalten hatte, rücksichtslos dem Manne Platz machen mußte; das spüren unzählige weibliche Beamte und Angestellte bis auf den heutigen Tag als Folge der Abbaumaßnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden, und das sehen wir in der schlechteren Entlohnung der Frau dort, wo sie gleiche Arbeit wie der Mann leistet. Sind auch diese Tatsachen zum Teil eine Folge der durch den Krieg hervorgerufenen zerrütteten Wirtschafts- und Finanzlage, so wollen wir uns doch nicht verhehlen, daß sie ihre primäre Ursache in dem inneren Widerstand sowohl der maßgebenden Faktoren im Wirtschaftsleben wie auch in der Gesetzgebung haben. Die politische Gleichberechtigung ist für sie eine unliebsame, jedoch nicht mehr zu ändernde Folge der Revolution; ihre selbstverständlichen Konsequenzen aber suchen sie solange wie möglich zu verhindern.

Hieron haben wir eine Probe in den letzten Monaten in der Frage der Erwerbslosenunterstützung erhalten. Seit Jahren kämpft die Sozialdemokratie für gleiche Unterstützung der männlichen und der weiblichen Erwerbslosen, und als im Juli die Erhöhung der Unterstützung im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages behandelt wurde, hat sie diesen Kampf aufs neue aufgenommen. Nach vieler Mühe und nach Bekämpfung aller bürgerlichen Kompromißanträge gelang es unseren Genossen im Ausschuß mit Hilfe — und das soll offen anerkannt werden — der weiblichen Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen, den ganz eindeutigen Antrag zur Annahme zu bringen, wonach die Reichsregierung ersucht wurde, „die Spanne zwischen weiblichen und männlichen Erwerbslosen aufzuheben“, und diesem Antrage stimmte auch das Plenum am 25. Juli einstimmig zu. Damit gab der Reichstag klipp und klar zum Ausdruck, daß alle Bedenken der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums ihm nicht maßgebend erschienen, sondern daß er sich den von mir als Berichterstatterin vorgetragenen Gründen für die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht verschließen konnte.

Was tat aber das Reichsarbeitsministerium? Am 9. Aug. wurde die Verordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge erlassen, in der die für weibliche Erwerbslose eingestellten Sätze durchweg um 10 Pzt. niedriger sind als die Unterstützung der Männer und in der dann als Punkt 3 gesagt wird:

besten nicht begrügt, nachdem die zwölf- und dreizehnhündige Arbeitszeit durch die Erfolge gewerkschaftlicher Organisation der elf-, und zehn- und sogar 9 1/2 stündigen Arbeitszeit gewichen war, hatte sich vielfach die halbstündige Mittagspause eingeführt, neben der allerdings meist noch eine viertelstündige Frühstückspause und manchmal auch noch eine gleiche Vesperpause bestand. Die Verlängerung der Mittagspause im Jahre 1891 um eine halbe Stunde bedeutete also für zahlreiche Männer und Frauen eine Verlängerung der Zeit, die sie im Betriebe zubringen mußten. Sie war freilich oft genug Anlaß, für verkürzte Arbeitszeit einzutreten und zu kämpfen. Mit der fortschreitenden Verkürzung der Arbeitszeit durch die Gewerkschaften fiel aber in der Regel die Vesperpause fort, während die Frühstückspause beibehalten wurde.

Für jugendliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren war übrigens in der Vorkriegszeit eine nur halbstündige Pause bei höchstens sechsstündiger Arbeitszeit erlaubt.

Während des Krieges konnten die Vorschriften für den Arbeiterinnen- und Jugendschutz bekanntlich auf Antrag für vorübergehende Zeit ausgeschaltet werden. Gegen Ende des Krieges dachte kaum noch ein Betrieb daran, sie innezuhalten, und auch die Arbeiter und Arbeiterinnen hatten sie vielfach vergessen.

Nach der Revolution traten mit dem Achtstundentag auch Vorschriften in Kraft, die kürzere Pausen zuließen. Die zulässige halbstündige Mittagspause wurde bald die Regel. Für zahlreiche Berufe und Betriebe mag diese Pause, bei achtstündiger Arbeitszeit, auch ausgereicht haben, obgleich von Gewerbehygienikern und anderen sachkundigen Personen auch damals oft genug auf die Gesundheitschädigungen hingewiesen worden, die mit der Zeit daraus erwachsen müssen, daß bei der in Deutschland üblichen Art, morgens nur etwas Kaffee und ein wenig Brot zu genießen, die Arbeitskräfte unter Umständen erst nach vier und mehr Stunden wieder zu einer Mahlzeit kommen, die übrigens für die Mehrzahl auch aus Brot besteht. Zahlreiche Männer und Frauen können übrigens gar nicht solange ohne Nahrung sein, und da bis zur Mittagspause eine andere Essenspause nicht vorhanden ist, essen sie eben während des Arbeitens.

Diese so gefährliche Unsitte bürgert sich immer mehr ein. Sie steigert sich mit der inzwischen eingetretenen Verlängerung des Arbeitstages. Gewerbeaufsichtsbeamte haben sogar schon Fälle festgestellt, wo überhaupt keine Pause am Tage gemacht wurde. In solchen Fällen muß während der Arbeit gegessen werden. Welche großen Gesundheitschädigungen daraus bei längerer Uebung entstanden sind, ist gar nicht auszudenken. Deshalb bemühen sich jetzt Gewerbeaufsichtsbeamte und andere sachverständige Persönlichkeiten, mit Hilfe der Gewerkschaften diese Gefahren dadurch zu bekämpfen, daß Pausen, die der Arbeitszeit angemessen sind, eingeführt und innegehalten werden.

Die Durchführung dieser Absicht ist nicht leicht. Die männliche und weibliche Arbeiterschaft setzt diesem Streben starken Widerstand entgegen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wollen möglichst frühzeitig aus den unfreundlichen Arbeitsräumen her-

aus. Sie wollen auch frühzeitig heraus aus der Arbeitsstube; sie wollen die Zeit verlängern, wo sie Mensch sein können. Sie ist ohnehin, selbst im günstigsten Falle, nur kurz.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten sich zur Erreichung dieses Zieles aber eines anderen Mittels bedienen als der Verkürzung der Arbeitspausen, die zur längeren Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit notwendig sind. Schon bei nur achtstündiger Arbeitszeit wird eine einmalige, nur halbstündige Pause von zahlreichen Sachverständigen als nicht ausreichend angesehen. Bei längerer Arbeitszeit, wie sie jetzt vielfach wieder in Uebung gekommen ist, steigern sich natürlich die Gefahren, die aus unzureichenden Pausen entstehen.

Die Arbeiterschaft muß mit ihrer Gesundheit und mit ihrer Arbeitskraft haushalten. Sie hat heute um so mehr Ursache, vorsichtig damit umzugehen, weil die Kriegsjahre und die seit Beendigung des Krieges verflossene Zeit für die Mehrzahl der unbemittelten Bevölkerung Jahre der Entbehrung und der Unterernährung gewesen sind.

Deshalb darf längere Freizeit nicht auf Kosten der Arbeitspausen erworben werden. Nicht einmal vorübergehend für die Zeit, wo infolge geschwächten gewerkschaftlichen Einflusses der Achtstundentag „abgebaut“ worden ist, sollte dieser Weg gegangen werden.

Soll längere Freizeit die körperliche und geistige Entwicklung ermöglichen, dann geht der Weg zu ihr einzig und allein über die Arbeitszeit, deren Dauer abhängt von dem Einfluß, den die Arbeiterschaft durch ihre Organisation gegenüber Unternehmern und Regierungen auszuüben in der Lage ist.

Gertrud Hanna.

Anti-Kriegs-Tag 1924.

(IGB.) Der Anti-Kriegs-Tag 1924 ist vorbei; soweit bisher Berichte vorliegen, hat er überall, trotz der Gegnerschaft der Kommunisten von links und der Nationalisten von rechts, einen guten in verschiedenen Ländern sogar einen glänzenden Verlauf genommen.

Als der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes im November des vorigen Jahres den Beschluß faßte, gelegentlich der zehnjährigen Wiederkehr des Kriegsausbruchs eine Anti-Kriegs-Demonstration zu veranstalten, war man sich von vornherein darüber klar, daß es sich nicht allein darum handeln könne, an einem einzigen Tage die Masse der Arbeiter in Bewegung zu setzen, daß es vielmehr darauf ankomme, durch eine ununterbrochene Propaganda den Friedensgedanken zu stärken und den Abscheu vor dem Kriege in die Gehirne einzuhämmern. Diesem Zwecke hat die seit Ende des vorigen Jahres geführte Propaganda gedient. Die durch die Presseberichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes verbreiteten Artikel von bekannten Arbeiterführern der verschiedensten Nationen sind durch die Arbeiterpresse der ganzen Welt an Millionen Leser weitergeleitet worden, die Agitation der gewerkschaftlichen Landeszentralen und der sozialdemokratischen Parteien der einzelnen Länder haben noch weitere Kreise erfaßt. Niemals ist der Auf-

Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstsätze wie für Männer über 21 Jahre.

Das ist — es darf hier gar keine Bemäntelung stattfinden — eine Verdrehung und eine illogale Durchführung des Reichstagsbeschlusses, wie sie sich das Parlament einfach nicht gefallen lassen kann! Ausdrücklich hatte der Ausschuß den deutschnationalen Antrag, der eine Gleichstellung nur für Frauen über 21 Jahre vorsah, so abgeändert, daß eine Gleichstellung schlechthin gefordert wurde, und zwar, weil er sich unseren Argumenten nicht verschließen konnte; daß die jüngere Erwerbslose, für die die Sätze auch bei der Gleichstellung geringer sind, eben infolge ihrer Jugend und der damit verbundenen geringeren Charakterfestigung noch mehr gefährdet ist als die über Einundzwanzigjährige. Aber das Reichsarbeitsministerium geht ja noch weiter: Auch die über Einundzwanzigjährige soll nur dann gleichgestellt sein, wenn sie Familienangehörige zu ernähren hat.

Was bedeutet das? Sehen wir uns einmal die praktische Auswirkung an: In einer Großstadt des Wirtschaftsgebietes 2, also Berlin, Hamburg usw., beträgt die Erwerbslosenunter-

den Mann über 21 Jahre	6mal 100 M , also 600 M wöchentl.
die Frau über 21 Jahre	6mal 99 M , also 594 M wöchentl.
den Mann unter 21 Jahren	6mal 60 M , also 360 M wöchentl.
die Frau unter 21 Jahren	6mal 55 M , also 330 M wöchentl.

Nun soll die Erwerbslosenunterstützung das Existenzminimum darstellen; daß man von obigen Beträgen nicht leben, kaum vegetieren kann, braucht hier nicht gesagt zu werden. Aber wo liegt die Berechtigung, da die Frau noch schlechter zu stellen als den Mann? Was braucht sie weniger, um das nackte Leben zu fristen? Der Herr Reichsarbeitsminister meinte im Ausschuß, das Mädchen werde von den Eltern unterstützt, sie sei nicht Alleinverdienerin, könne im übrigen auch in Hausstellen gehen. Wie weltfremd diese Anschauung ist, wurde ihm im Ausschuß deutlich gesagt, und zwar recht deutlich auch gesagt von seiner eigenen Parteigenossin! Zahllose Mädchen helfen heute ihren Eltern, ohne daß der in der Verordnung erwähnte „Nachweis“ darüber erbracht werden könnte; sie unterstützen einfach durch ihre Arbeit die Ernährung der Eltern und Geschwister. Und was die Hausstellungen angeht, so wünschte ich dem Herrn Minister nur, er hätte einmal die berufliche Aufgabe, für die ihm anvertrauten jungen Mädchen Stellen im Haushalt zu suchen, er würde nach wenigen Tagen belehrt sein!

Ganz außer acht gelassen aber ist die große Gefahr gerade für die alleinstehende Frau, die angewiesen ist auf das Mietzimmer. Auch hier wünschte ich den Herren des Arbeitsministeriums einen Blick in die Praxis; die Verzweiflung der Mädchen, die tagelang umherirren, ehe sie ein leidlich aufständiges Zimmer finden, das sie schon kaum bei voller Arbeit be-

„Nie wieder Krieg!“ so oft erkönt als in den abgetauften Monaten des Jahres 1924. Der in fast allen Ländern betriebenen nationalistischen Hege ist durch die Anti-Kriegs-Propaganda der Arbeiterschaft ein wirksames Gegengewicht gegenübergestellt worden.

Bei der geführten Propaganda ist durchaus nicht versäumt worden, auf die tieferen Ursachen einzugehen, die bisher zu Kriegen geführt haben, und auch die Redner, die am Anti-Kriegstag das Wort ergriffen, haben sich nicht damit begnügt, die Segnungen des Friedens zu preisen und die Schrecknisse des Krieges auszumalen. Zweifellos ist die kapitalistische Gesellschaftsordnung ein Nährboden für kriegerische Entwicklungen, aber dieser Boden wurde durch die nationalistische Hege gedüngt, und es ist ein großer Fortschritt, wenn die Gehirne für diese Hege unempfindlich gemacht werden. Hierzu hat die ununterbrochene Propaganda des IGB., die in Uebereinstimmung mit den sozialistischen Parteien und der sozialistischen Jugend geführt wurde, in weitgehendstem Maße beigetragen.

Es ist auch nicht versäumt worden, darauf hinzuweisen, daß zur Verhinderung künftiger Kriege ein von einem einheitlichen Willen getragener internationaler Zusammenschluß der Arbeiterschaft nötig ist, um im gegebenen Augenblick den kriegerischen Absichten der herrschenden Mächte einen machtvollen Widerstand des Proletariats entgegenzusetzen, einen Widerstand, der über Worte hinausgeht, aber deshalb auch nur von Wirkung sein kann, wenn nicht eine lose Masse, sondern eine festgefügte Organisation vorhanden ist. Daß dieser bereits vorhandene internationale Zusammenschluß stärker und fester wird, dazu hat auch die Anti-Kriegs-Propaganda beigetragen.

Mundschau.

Die deutsche Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Bank.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. hat am 1. Oktober 1924 ihre Geschäfte aufgenommen. Die Deutsche Kapitals-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. wird ihre Geschäfte an diesem Tage auf die neue Bank übertragen. Der Aufsichtsrat der neuen Bank setzt sich wie folgt zusammen: Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Vorsitzender, Siegf. Aufhäuser, Vorsitzender des Afa-Bundes, stellvert. Vorsitzender, Albert Falkenberg, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Siegmund Cöhler, Kaufmann, Dr. Rud. Hilferding, Reichsfinanzminister a. D., Fried. Gusemann, Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bodum, Herm. Kube, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Emil Lehmann, Deutscher Holzarbeiterverband, Benno Marg, Allgemeiner Verband der Deutschen Bankangestellten, Carl Köhler, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Friedrich Paepflow, Deutscher Bauarbeiterverband, Hamburg, Ernst Schäfer, Deutscher Metallarbeiterverband, Stuttgart, Bruno Schweinitz, Verband der Deutschen Buchdrucker, Oswald Schumann, Deutscher Verkehrsbund, Otto Urban, Zentralverband der Angestellten, Otto Zehms,

zahlen können, und nun gar erst in der Zeit der Arbeitslosigkeit. Dazu kommt, daß sie genau so wie der Mann auf den Mittagstisch angewiesen sind; denn bei der Uebersahl der Zimmersuchenden werden die Vermieterinnen sich selten auf eine Küchenbenutzung einlassen.

Was muß also die Folge dieser ganz unsozialen Schlechterstellung der Frau sein? Einmal die körperliche Verelendung der Frauen und Mädchen, die als Mütter einmal die Trägerinnen unserer künftigen Generation sein sollen, und damit eine Gefährdung unserer Volksgesundheit. Zum zweiten aber die moralische Gefährdung, und auch hier gerade in erster Linie der alleinstehenden Mädchen und Frauen, die — aus ihrer Familie herausgerissen — den schweren Kampf mit dem Dasein allein ausfechten müssen. Gegenüber dieser moralischen Gefahr hilft wahrhaftig kein pharisäerhaftes Klagen; hier hilft nur praktische soziale Politik, und die vermissen wir in der erwähnten Verordnung schlimmer als je!

Deshalb hat die Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in Hannover scharfen Protest gegen diese Verordnung erhoben; deshalb wird der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages sofort nach Zusammentritt erneut sich mit dieser Frage beschäftigen müssen; deshalb aber ist die Erkenntnis der Frauen mehr als bisher notwendig, daß wir mit unserer politischen Gleichberechtigung nicht am Ende unserer Ziele sind, sondern daß sie

Deutscher Textilarbeiterverband. Aktionäre der neuen Gesellschaft sind sämtliche Verbände, die dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind sowie die Mehrzahl der dem Afa-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Verbände. Die Aktien lauten auf den Namen und sind nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übertragbar. Das volleingezahlte Aktienkapital beträgt 750 000 Goldmark. Trotz der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1923 hat die Deutsche Kapital-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. nicht nur ihr Goldkapital erhalten, sondern noch einen befriedigenden Gewinn erzielt. Die Aussichten für die Entwicklung des neuen Unternehmens sind günstig.

Aushungerung der Arbeiter.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: Im letzten Winter waren infolge der Inflation die Gewerkschaftskassen zusammengebrochen. Die Gewerkschaften konnten bei Streiks und Aussperrungen die üblichen Unterstützungen für die im Kampfe befindlichen Arbeiter nicht mehr zahlen. Viele Gemeinden mußten die private Wohlfahrtspflege gründen; so wurden z. B. in Hamburg für die Familien ausgesperrter Hafenarbeiter von der Inneren Mission Volkshäuschen errichtet. Die Reichsregierung und ebenso das Preussische Wohlfahrtsministerium und das Sächsische Arbeitsministerium wiesen die Gemeinden an, streikenden und ausgesperrten Arbeitern keine allgemeinen Unterstützungen zu zahlen, sondern die Hilfsbedürftigkeit zu prüfen und sich an die Schranken der Fürsorgegesetze zu halten. Es ist unerwünscht, bei Wirtschaftskämpfen öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen, und man muß hoffen, daß dies bei einer Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr nötig sein wird. Aber es erscheint selbstverständlich, daß die Fürsorgebehörden im Kampfe befindliche Arbeiter und insbesondere deren Familienangehörige nicht verhungern lassen dürfen, zumal da die Wiederaufnahme der Arbeit gar nicht von dem Willen des einzelnen Arbeiters abhängt. Eine Verlängerung der Wirtschaftskämpfe wird auch durch solche Unterstützungen kaum herbeigeführt, weil die geringfügigen Beihilfen, die 5 M in der Woche nicht übersteigen, den Arbeitern keinen Anlaß bieten, den Kampf über die notwendige Zeit hinaus auszudehnen. Bei dieser Sach- und Rechtslage erscheint es als ungerechtfertigt, daß der Deutsche Industrie-Schutzverband in Dresden in einem Rundschreiben vom 5. August d. J. gegen die Unterstützung, die streikende oder ausgesperrte Arbeiter von Gemeinden erfahren, folgenden Beschluß den Mitgliedern zur Befolgung anträt:

Die Arbeitgeber sind nicht gewillt, noch länger die unberechtigte Parteinarbeit zu dulden; sie sehen sich, nachdem die Staatsbehörden wirksamen Schutz verweigert haben, genötigt, Selbsthilfe zu üben, indem sie, je nach Lage der Verhältnisse im einzelnen Falle, diejenigen Arbeitnehmer, die selbst oder deren Angehörige von Gemeinden unterstützt worden sind (gleichgültig unter welcher Bezeichnung, Miethilfe oder sonstwie, die Unterstützung gewährt wurde), nach beendeter Arbeitseinstellung entweder (mindestens für die gleiche Zeitdauer als die während der sie unterstützt worden sind) später als die übrigen Arbeitnehmer oder gar nicht wieder einstellen. Ferner werden die Arbeitgeber die gleiche oder eine mehrfach größere Anzahl von Arbeitnehmern

nur einen Anfang bedeutet und wir sie benutzen müssen, um den Kampf für unsere tatsächliche Gleichberechtigung im täglichen Leben wieder und wieder aufzunehmen. Machen wir es uns ganz klar: die Gleichgültigkeit eines großen Teiles unserer Geschlechtsgenossinnen ist es, die die Gegner unserer Rechte immer aufs neue ermutigt; helfen wir alle, diese Gleichgültigkeit zu überwinden. (Frauenstimme.)

Das schwache Geschlecht.

Ist es wirklich wahr, daß wir das schwache Geschlecht sind? Gerade den Frauen ist doch so vieles auferlegt, das größere Kraft und Stärke erfordert, als sie oft dem Manne beschieden ist. Im Alltagsleben kann sich beispielsweise die Kraft der Frau in solchem Maße bewähren, daß man von Schwäche des weiblichen Geschlechts nicht mehr reden kann. Und besonders in der jetzigen Zeit, in der Millionen von Mädchen und Frauen erwerbend im Lebenskampf stehen müssen, zeigen sie auch die nötige Kraft. Am meisten ist es die Doppelbetätigung, die Hochachtung einflößen muß ob der Vielseitigkeit der weiblichen Fähigkeiten und Ausdauer.

Da sind z. B. Frauen, die Mann und Kinder haben und in der Eile morgens diese mit dem Frühstück versorgen müssen, auch die Stuben in Ordnung bringen, dann reimen sie fort, der

andere Betriebe, gegebenenfalls sämtliche in der unterstützenden Gemeinde wohnhaften Arbeitnehmer aussperrten, solange die Unterstützung dauert. Außerdem wird die Bereitstellung von Mitteln in Aussicht genommen, die der höheren Entschädigung derjenigen Arbeitgeber dienen sollen, deren Arbeitnehmer während der Arbeitskämpfe gemeindliche Unterstützung erhalten haben. Es ist dann die Schuld der Gemeinden, wenn die Arbeitskämpfe in unerwünschter Weise ausgedehnt und verschärft werden.

Die Verfasser dieses Erlasses gehören sicher zu den Kreisen, die es während des Krieges als unmoralisch brandmarkten, daß die deutschen Mütter und Kinder durch die englische Blockade ausgehungert wurden. Hier werden gleiche Methoden bei inneren wirtschaftlichen Kämpfen empfohlen, die außerdem den nach diesen Ratschlägen handelnden Arbeitgeber für die daraus erwachsenden pflichtgemäßen Unterstützungen Hilfsbedürftiger den Gemeinden gegenüber haftbar werden lassen.

Niederhaltung der Löhne durch Unorganisierte.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ berichtet: Im Essener Bezirk sind die Straßenbahnbetriebe in der Entlohnung sehr schlecht gestellt. Lohnverhandlungen scheiterten. Der Schlichter wird angerufen. An ihn richten darauf die Arbeitgeber ein Schreiben, in dem sie mitteilen, daß sie wohl zu den angelegten Verhandlungen erscheinen würden, aber schon im voraus darauf aufmerksam machten, daß ihnen das Vertretungsrecht der Gewerkschaften nicht mehr gegeben erscheint, da die Mehrzahl der Arbeiter ihrer Betriebe unorganisiert sei. Leider ist die Tatsache vorhanden, daß die Mehrzahl der Arbeiter dieser Betriebe wurstig und indifferent ist, demnach muß die Gewerkschaft als Vertretung ausscheiden, und die Löhne werden einseitig von den Arbeitgebern festgesetzt, wobei die Unternehmer sehr gut auf Kosten der Arbeiter fahren. — Der größte Feind ist sich der Arbeiter selbst.

Der Anteil der Löhne am Preise des Produkts.

(ZWB.) In Nr. 3, Jahrgang 1924, der von der „Frankfurter Zeitung“ regelmäßig herausgegebenen „Wirtschaftskurve“ ist unter obigem Titel eine Uebersicht über den Lohnanteil am Produktionspreis der Artikel der Textilbranche erschienen. Es heißt dort u. a.:

„Ein Ueberblick über die nachfolgenden, uns von Herrn Georg Landauer, Augsburg, zur Verfügung gestellten Ergebnisse der Untersuchung in Spinnerei und Weberei zeigt, daß für drei Warenarten der Anteil der Löhne am Verkaufspreis, verglichen mit der Vorkriegszeit, sehr stark zurückgegangen ist, sich aber im Jahre 1924 dauernd langsam erhöht hat. Der Anteil beträgt im Juli 1924 immer noch knapp die Hälfte des Vorkriegsanteils. Dabei stehen die Löhne und Gehälter pro Meter absolut etwas über den Vorkriegsentslohnungen, so daß der starke Rückgang des Lohnanteils auf die bedeutend stärkere Steigerung des Verkaufspreises auf das rund 2½fache der Vorkriegszeit zurückzuführen ist. In dieser Richtung müssen also die Gründe der Verteuerung der Produkte gesucht werden, wofür die Erhöhung des Baumwollpreises auf das rund 2½fache in der Hauptsache gewirkt hat.“

Hieraus geht überdeutlich hervor, daß das Geschrei der Unternehmer, wonach die Steigerung der Löhne ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung ist, vollkommen sinnlos ist. Allerdings weist diese Untersuchung auf eine bedeutungsvolle Tatsache hin: die starke Steigerung der Baumwollpreise, die be-

kanntlich zu einem großen Teil der systematischen Verminderung der Baumwollpflanzung seit dem Jahre 1920 zuzuschreiben ist.

Eine Verbilligungsaktion der Reichsregierung.

Um eine Befundung des deutschen Wirtschaftslebens herbeizuführen, hat sich die Reichsregierung zu einer Verbilligungsaktion entschlossen. Folgende Maßnahmen sind von ihr getroffen bzw. in Aussicht gestellt worden:

1. Eine Herabsetzung der Gütertarife um 5 bis 10 Prozent.
2. Eine Ermäßigung der Postanweisungs- und Poilsd, Gebühren.
3. Senkung der Steinkohlenpreise um mindestens 10 Pzt.
4. Erweiterung des Reichsbankkredits um 10 Prozent.
5. Aufzeitverlängerung für Warenwechsel. Einwirkung auf die privaten Zinssätze. Abbau der meisten Devisenvorschriften.
6. Senkung der Umsatzsteuer und Kapitalverkehrssteuer, erstere auf 2 Prozent ermäßigt.

Die Absicht der Reichsregierung in Ehren, aber was nützen schließlich alle Verbilligungsaktionen, wenn sie nicht dem Verbraucher, sondern dem Zwischenhandel zugute kommen. Seit der Einleitung der Verbilligungsaktion der Reichsregierung steigt nämlich die Reichsindexziffer von Woche zu Woche und hat mit dem 1,19fachen der Vorkriegszeit am 1. Oktober ihren höchsten Stand in diesem Jahre erreicht.

Gewerkschaftliches.

Die Finanzen der russischen Gewerkschaftszentrale.

Der vor kurzem erschienene Tätigkeitsbericht des „Allrussischen Zentralrates der Gewerkschaften“ gibt über die Finanzen der Gewerkschaftszentrale vom Anfang 1922 bis zum Frühjahr 1924 Aufschluß. Danach erreichen die Einnahmen im Jahre 1922 die Summe von 5678 Milliarden Sowjetrubel, darunter 331 Milliarden oder 5,8 Prozent aus Gewerkschaftsbeiträgen und aus der Staatskasse 5027 Milliarden oder 88,5 Prozent. Die Abrechnung für das Jahr 1923 sowie für das erste Vierteljahr 1924 ist in Goldrubel vorgenommen. Die Gesamtsumme der Einnahmen der Gewerkschaftszentrale betrug im Jahre 1923 1997246 Goldrubel, darunter 132804 Goldrubel oder 6,6 Prozent aus den Beiträgen der Gewerkschaften und 1816115 Goldrubel oder 90,9 Prozent aus der Staatskasse. Im ersten Vierteljahr 1924 hat der Zentralrat insgesamt 7,1 Prozent von den Gewerkschaften und 91,8 Prozent aus der Staatskasse erhalten.

Die Beiträge der Gewerkschaften bilden also einen völlig unbedeutenden Bruchteil der Einnahmen der russischen Gewerkschaftszentrale, die ihre ungeheuren Ausgaben noch immer aus Staatsmitteln deckt. In Goldmark umgerechnet, hat sie allein in den ersten drei Monaten des Jahres 1924 über 1,700 000 Goldmark aus der Staatskasse erhalten, das heißt monatlich fast 600 000 Goldmark. Der Zentralrat der russischen Gewerkschaften ist — das zeigen die angeführten Zahlen auf das schlagendste — kein Organ der Gewerkschaften, sondern eine von der Regierung ausgehaltene und ihr untergeordnete bürokratische Instanz, die so tanzt, wie die Regierung will.

Arbeit zu. Mittag, abend Hast und Last, kaum ein Atemzug frei für den Genuß einer Freude am Fortschritt der Kinder, an einem klugen Wort, mit dem Manne gewechselt. Matt und müde ist der Geist, wie zerschlagen der Körper.

Und die jungen Mädchen, die in Geschäfte, Kontore, oder sonstige Arbeitsstellen gehen und doch zu Hause sehr tüchtig mit anfangen, Geschwister oder Eltern versorgen und das Eigene in Ordnung halten müssen. Und die Mädchen und Frauen, die für sich allein leben, aber auch in den Stunden, die ihnen die Berufsarbeit läßt, Haus, Kleider und Essen besorgen sollen. Aus dem Zustand des Berhehrtseins kommen sie kaum heraus. Wer sich einfach in Pension begibt, hat es am besten. Aber für viele ist das zu teuer, und lebt die Familie am Ort, so ist natürlich jede am liebsten bei den Eltern. Ob wohl viele Männer das lange aushielten, ihre Kräfte so an zwei Enden zugleich aufgebraucht zu sehen? Auch jene arbeitenden Frauen, die einen Beruf haben, der im eigenen Heim ausgeführt werden kann, haben es nicht viel besser. Denn nur die wenigsten können sich so einrichten, daß sie von der einen Seite leben.

Ein schwaches Geschlecht könnte solche Leistungen nicht vollbringen und diese Verhältnisse sind mit schuld daran, daß der weibliche Organismus oft unterliegen muß und dann heißt es: die Frau sei untauglich zum Gewerbe!

Weibliche Entwicklungsstufen.

Es ist eine allgemein beobachtete Erscheinung, daß Mädchen geistig früher reifen als Knaben, daß in den Pubertätsjahren die geistige Entwicklung der Mädchen derjenigen der Knaben überlegen ist. Im Gegensatz dazu scheint zu stehen, daß die ersten Arbeiten schöpferisch tätiger Frauen meistens in jeht viel höherem Lebensalter ausgeführt werden als bei Männern. Bei einigen, willkürlich herausgegriffenen Dichtern und Schriftstellern liegt z. B. die Zeit ihrer ersten bedeutenderen Publikationen in folgenden Lebensaltern:

Gabriele Reuter 29 Jahre, Clara Wiebig 37 Jahre, Ricarda Huch 27 Jahre, Lilli Braun 27 Jahre, Helene Böhlau 43 Jahre, Holde Kurz 36 Jahre, Anselma Heine 41 Jahre, Goethe 25 Jahre, Schiller 22 Jahre, Heine 20 Jahre, Hebbel 26 Jahre, Hölderlin 26 Jahre, W. v. Scholz 22 Jahre, Hauptmann 23 Jahre.

Zwischen dem 20. und 25. Lebensjahre scheinen die Frauen in geistiger Beziehung eine Krise durchzumachen. Meistens wird in jene Lebensjahre ihre Eheschließung fallen. Ehe und Kinder bestimmen bei der Frau viel mehr das geistige und seelische Leben als beim Mann. Es ist wohl anzunehmen, daß es einiger Jahre der Entwicklung, auch in der Frau mit besonderer Begabung bedarf, bevor sich gegenüber diesen Einwirkungen schöpferische Arbeit auf anderen Gebieten durchzusetzen beginnt.